

Abwendungsvereinbarung

zwischen

Max Mustermann
Musterstraße 12
12345 Musterhausen

– nachstehend **Kunde** genannt –

und

der **Stadtwerke Waiblingen GmbH**
vertreten durch die Geschäftsführung
Schorndorfer Straße 67
71332 Waiblingen

– nachstehend **STWWN** genannt –

bzw. gemeinsam als **Vertragspartner** bezeichnet.

§ 1 Vertragsgegenstand

Die STWWN beliefern die nachfolgend genannte Verbrauchsstelle mit Energie:

Kunden-/Verbrauchsstellennummer: /

Anschrift Verbrauchsstelle:

Der Kunde ist mit seinen Zahlungen gegenüber der STWWN im Rückstand. Um eine Sperrung des Anschlusses zu vermeiden und auch zukünftig eine Belieferung des Kunden sicherzustellen, schließen die Vertragspartner diese Vereinbarung.

§ 2 Zahlungsrückstand, Ratenzahlungsvereinbarung

Der ermittelte Zahlungsrückstand des Kunden beläuft sich auf **XX €**. Der Kunde wird auf den Zahlungsrückstand monatliche Raten in Höhe von **XX €** leisten, sodass der Zahlungsrückstand nach **XX Monaten** ausgeglichen ist. Die Raten sind jeweils am **XX** des Monats fällig.

§ 3 Aussetzung der Ratenzahlung

Der Kunde kann während des Zeitraums eine Aussetzung der Verpflichtung zur Ratenzahlung bis zu einer Höhe von drei Monatsraten verlangen. Dabei kann eine solche Zahlungsaussetzung sich sowohl auf drei aufeinanderfolgende als auch auf bis zu drei einzelne – von dem Kunden frei zu wählende – Monate beziehen. Dies gilt nur, solange der Kunde seiner Zahlungsverpflichtung aus § 4 weiterhin nachkommt und er die STWWN über eine Zahlungsaussetzung nach Satz 1 im Voraus in Textform informiert.

§ 4 Weiterversorgung des Kunden

Unter der Voraussetzung, dass der Kunde der Ratenzahlungsvereinbarung aus § 2 unter Berücksichtigung von § 3 nachkommt, beliefern die STWWN den Kunden weiterhin nach Maßgabe der allgemeinen und ergänzenden Bedingungen mit **Strom/Gas**. Der Kunde zahlt diesbezüglich entsprechend dem bestehenden Versorgungsvertrag einen monatlichen Abschlag in Höhe von **XX €** an die STWWN.

§ 5 Unterbrechung der Versorgung

Sofern der Kunde seinen Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt, ist der Grundversorger berechtigt – nach nochmaliger Ankündigung gemäß § 19 Abs. 4 StromGVV/GasGVV – die Versorgung des Kunden zu unterbrechen.

§ 6 Zahlung

Nimmt der Kunde nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teil, hat der Kunde die Raten an folgende Bankverbindung zu zahlen:

IBAN: DE43 6025 0010 0000 2930 99
Verwendungszweck: Kd.-/VST-Nr., Ratenzahlung

Hat der Kunde ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, werden die Raten per SEPA-Lastschriftverfahren vom Konto des Kunden eingezogen. Die Vertragspartner können eine andere Zahlungsart vereinbaren.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrages und nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an: Stadtwerke Waiblingen GmbH, Schorndorfer Straße 67, 71332 Waiblingen, Tel.: 07151 131-160, forderungsmanagement@stadtwerke-waiblingen.de.

Folgen des Widerrufs

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der der Ratenzahlungsvereinbarung zugrundeliegende Zahlungsrückstand, soweit er noch nicht von Ihnen beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig.

Ende der Widerrufsbelehrung

Bei einem Widerruf besteht keine Abwendungsvereinbarung. In diesem Fall müssen Sie mit einer Versorgungsunterbrechung rechnen.

_____, den _____

Waiblingen, den _____

Unterschrift Kunde

Unterschrift Stadtwerke Waiblingen GmbH

Unterschrift Stadtwerke Waiblingen GmbH

Anlagen

Anlage 1: Zahlungsvereinbarung